

NRW Wechsel Ersatzschule-öffentliche Schule

Beitrag von „CDL“ vom 2. Oktober 2023 20:16

Zitat von chilipaprika

Also zumindest für NRW kann ich sagen: nein: Bei TZ-Beschäftigten zählt JEDE einzelne Stunde bis zum VZ-Deputat voll (also jemand mit 24 Stunden statt 25,5, kriegt seine ersten 3 Vertretungsstunden (sogar 4-5) bezahlt, ich glaube (!) sogar mit dem Satz des normalen Gehalts, während die VZ-Kollegen erstmal die drei Stunden überbrücken sollen.

Interessant, das ist in BW definitiv anders geregelt. Habe das extra nochmal nachgelesen gehabt während ich den Post #61 geschrieben hatte, weil ich nur die Regelung für Schwerbehinderte im Kopf hatte, aber nicht die für KuK in TZ.